

<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16(5) BauN VO)</p> <p>Abgrenzung der Teilbereiche</p>	<p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)</p> <p>Kleinsiedlungsgebiet Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet</p>	<p>MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)</p> <p>z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. I-III Mindest- und Höchstgrenze der Vollgeschosse</p>	<p>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9(1) Nr. 2 BauGB)</p> <p>o Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig</p>	<p>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9(1) Nr. 21 u. (6) BauGB) zugunsten Tiefbauamt der Stadt Jülich</p>					
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE (Zeichenvorschrift NW v. 2012/1978)

	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
	Wohngebäude ohne Hausnummer
	Garage, Wirtschafts- und Industriegebäude
	Gebäude mit Durchfahrt, Passage, Arkade
	Höhenlinie über NN, z.B. 120m
	Geländepunkt mit Höhenangabe, z.B. 56,75m

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9(1) Nr. 20 u. 25 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. Landschaftspflegerischer Begleitplan)
	Anpflanzen von Bäumen
	Anpflanzen von Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
	Erhaltung von Bäumen
	Erhaltung von Sträuchern

KENNZEICHNUNG

Das gesamte Plangebiet ist Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen, von denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen (insbesondere im Gründungsbereich) erforderlich sind, gem. § 9(5) BauGB

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsberuhigter Bereich

z.B. FU Nur fußläufig
z.B. FA Fußläufig, für Anlieger befahrbar
z.B. W Wirtschaftsweg
z.B. P Öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)

	Grünfläche (privat)
	Grünfläche (öffentlich)

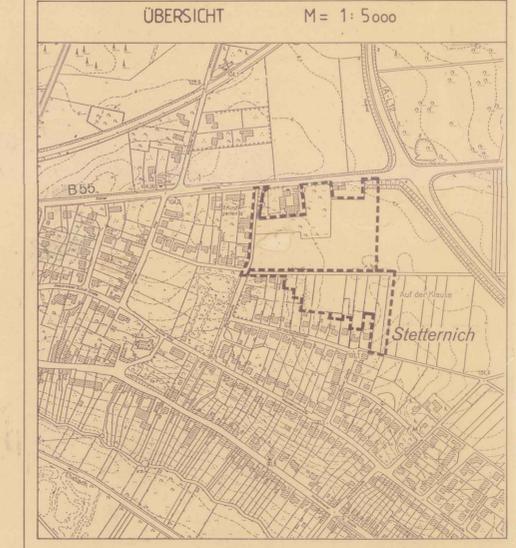
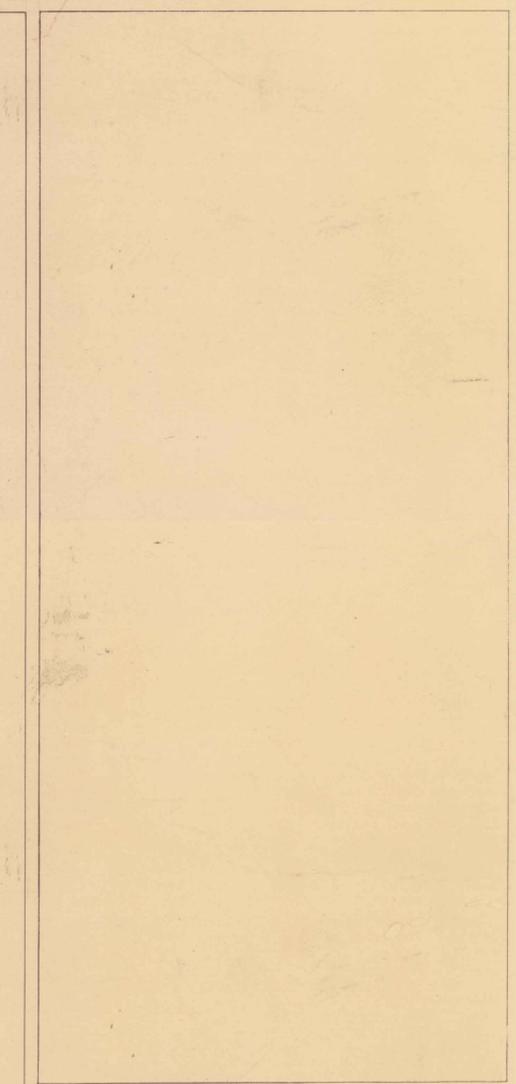
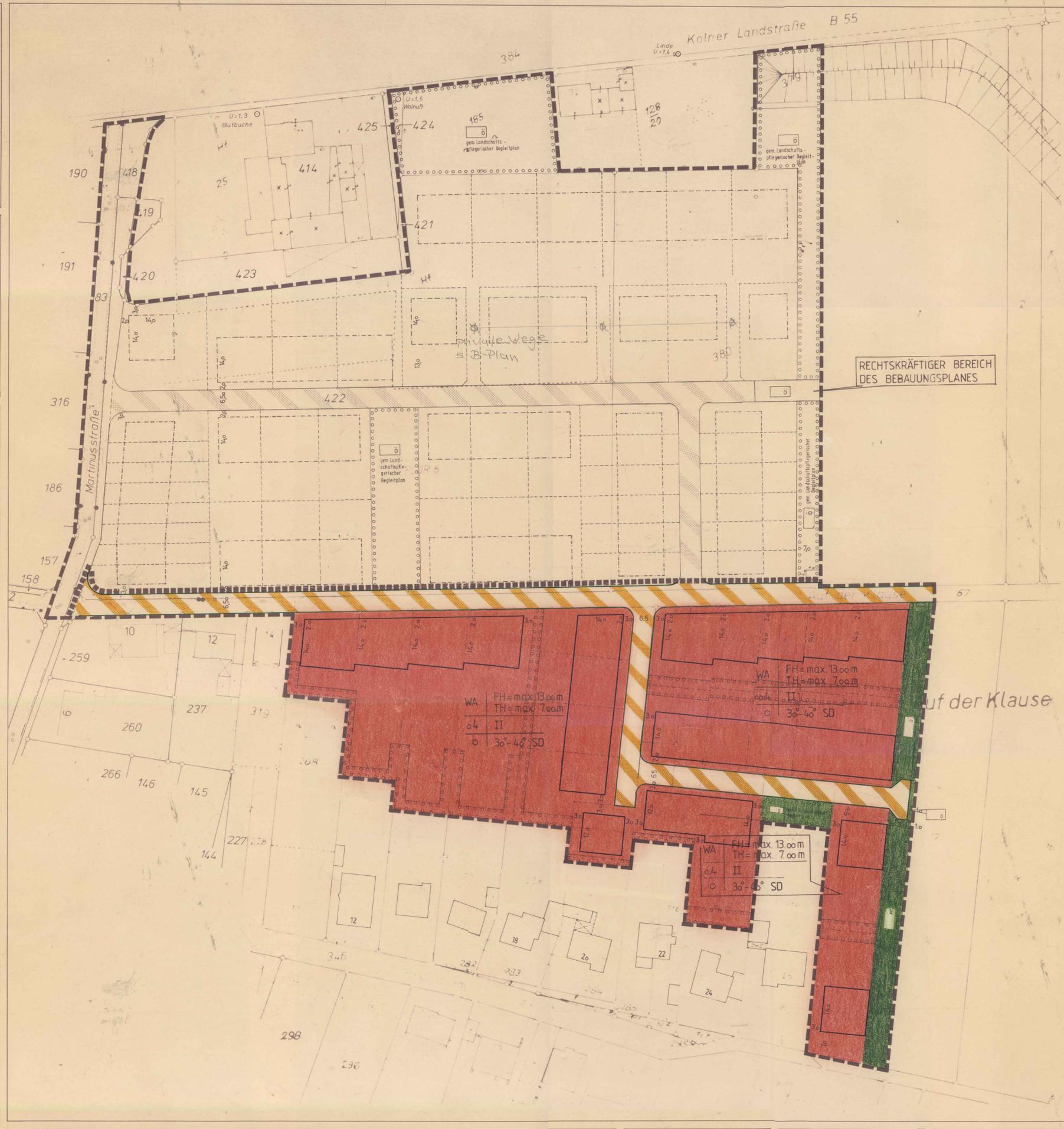
z.B. Spielplatz || z.B. | Parkanlage |
z.B.	Dauerkleingärten
z.B.	Sportplatz
z.B.	Friedhof
z.B.	Badeplatz, Freibad
z.B.	Zeltplatz

ZEICHENERKLÄRUNG

FH = Firsthöhe
TH = Traufhöhe

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom 30.03.95 und öffentlicher Bekanntmachung vom 12.05.1995 gem. § 3(2) BauGB mit Begründung vom 22.05.1995 bis 06.06.1995 einschließlich erneuert öffentlich ausgelegen Jülich, den 28.05.1996

gez. Stommel
Der Stadtdirektor



STADT JÜLICH
Der Stadtdirektor
PLANUNGSAMT

Bebauungsplan STETTERNICH Nr. 4 „Auf der Klause“
südlich der Straße Auf der Klause
einschl. dieser Straße

Maßstab: 1:500
Gemarkung: Stetternich
Flur: 6,7

Dieser Bebauungsplan 1 Planzeichnung besteht aus: Textteil
Zur 2. Plan gehört: Begründung, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Stadtdirektor
gez. Stommel

RECHTSGRUNDLAGEN

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauN VO), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (PlanZ VO), Baugordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (BauO NW), Gemeindeordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GO NW), Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (Bekanntm VO), Baugesetzbuch i.d.F. vom 8.12.1966 (BauGB)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Katasterzustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist. Stand des Katasterzustandes: Jülich, den 28.05.1996

Ob.Vl.

Gemäß § 1 und 2 BauGB beschloß der Rat der Stadt Jülich am 15.10.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes Jülich, den 28.05.1996

Der Bürgermeister
gez. Nieveler

Dieser Beschluss wurde am 21.11.1992 öffentlich bekanntgemacht Jülich, den 28.05.1996

Der Bürgermeister
gez. Nieveler

Nach Beschluß des Rates vom 15.10.1992 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB vom 30.11.1992 bis 18.12.1992 stattgefunden Jülich, den 28.05.1996

Der Stadtdirektor
gez. Stommel

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom 12.10.1994 und öffentlicher Bekanntmachung vom 30.11.1994 gem. § 3(2) BauGB mit Begründung vom 12.12.1994 bis 30.12.1994 einschließlich öffentlich ausgelegen Jülich, den 28.05.1996

Der Stadtdirektor
gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 15.05.1996 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden Jülich, den 28.05.1996

Der Bürgermeister
gez. Nieveler

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom 25.01.1996 und öffentlicher Bekanntmachung vom 03.02.1996 gem. § 3(2) BauGB mit Begründung vom 12.02.1996 bis 01.03.1996 einschließlich erneuert öffentlich ausgelegen Jülich, den 28.05.1996

Der Stadtdirektor
gez. Stommel

Die höhere Verwaltungsbehörde hat bis zum 19.02.1996 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht

Mit Bekanntmachung vom 25.05.1996 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich Jülich, den 28.05.1996

Der Stadtdirektor
gez. Stommel